

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/954

Sozialplan; Reorganisation Sektionschefwesen

1. Ausgangslage

Das geltende Sektionschefmodell wurde im Kanton Solothurn in jüngster Vergangenheit wiederholt zur Diskussion gestellt. Mit der Interpellation Markus Flury (glp, Hägendorf) vom 16. Januar 2013 wurde der Regierungsrat beauftragt, Fragen zur Thematik „Sind Militärsektionen noch zeitgemäss?“ zu beantworten. Der Regierungsrat verabschiedete seine Stellungnahme mit Beschluss Nr. 2013/839 vom 14. Mai 2013.

Am 4. September 2013 wurde der Regierungsrat in einem Auftrag der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP beauftragt, die Funktion des Sektionschefs abzuschaffen. Die Aufgaben sollten gemäss diesem Auftrag bereits bestehenden Behörden/Institutionen übertragen werden. Der Kantonsrat hat mit Beschluss A 161/2013 vom 18. März 2014 den Auftrag unter Berücksichtigung der Anträge des Regierungsrates (RRB Nr. 2013/2246 vom 3. Dezember 2013 und RRB Nr. 2014/73 vom 14. Januar 2014) und der Justizkommission mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Der Regierungsrat wird beauftragt, Alternativen zum heute praktizierten Sektionschefmodell aufzuzeigen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern und mit welchen Kostenfolgen und Konsequenzen die Aufgaben des Sektionschefs einer bestehenden Behörde/Institution übertragen werden können.“

Mit RRB Nr. 2014/2149 vom 8. Dezember 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, die Sektionskreise zu regionalisieren und die nötigen personellen, organisatorischen, administrativen und gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen.

Das Sektionschefwesen im Kanton Solothurn soll per 1. Januar 2016 neu organisiert werden. Das bisherige Modell der Sektionskreise pro Gemeinde wird abgeschafft. Neu sollen 6 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Sektionschefwesen im Teilzeitpensum die Aufgaben der bisherigen Sektionschefs übernehmen. Die räumliche Aufteilung und Zuständigkeit erfolgt analog den Amtschreibereien des Kantons Solothurn: Dorneck in Dornach, Grenchen-Bettlach in Grenchen, Olten-Gösgen in Olten, Region Solothurn in Solothurn, Thal-Gäu in Balsthal und Thierstein in Breitenbach.

Die nebenamtlichen Funktionen der heutigen 84 Sektionschefs sollen per 31. Dezember 2015 aufgehoben werden.

2. Erwägungen

Gemäss § 50^{ter} des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG; BGS 126.1) erlässt der Regierungsrat nach Anhören der Personalverbände einen Sozialplan, wenn infolge wirtschaftlicher oder betrieblicher Massnahmen grösseren Personalbeständen gekündigt werden muss. Von der Reorganisation sind 84 nebenamtliche Sektionschefs betroffen. Die Voraussetzungen zum Erlass eines Sozialplans sind daher gegeben.

Der Sozialplan ist an der GAVKO-Sitzung vom 27. April 2015 bereits verhandelt und genehmigt worden.

3. Erläuterungen zum Sozialplan

Der vorliegende Sozialplan lehnt sich an den im Jahr 2008 beschlossenen Sozialplan für die Bezirksweibel. Die Aufhebung der Nebenämter hat in aller Regel nicht den Wegfall der Existenzgrundlage zur Folge, sondern betrifft meist lediglich das Zusatzeinkommen. Die Sektionschefs sind nicht im Monatslohn angestellt, sondern erhalten eine Entschädigung, die sich nach der Verordnung über die Entschädigungen der Sektionschefs (RRB vom 29. Januar 1985) richtet. Die Berechnung der für die Abgangsentschädigung massgebenden Monatsentschädigung erfolgt in Anlehnung an § 53 Abs. 3 GAV bei wechselndem Pensum. Die Höhe der für die Abgangsentschädigung massgebenden Monatsentschädigung bemisst sich nach dem durchschnittlichen Einkommen in den letzten drei Jahren vor Aufhebung der Funktion.

4. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt ist bei der Aufhebung von 84 Sektionschef-Funktionen mit Abgangsentschädigungen von maximal CHF 400'000.- zu rechnen.

5. Beschluss

Gestützt auf § 50^{ter} StPG

- 5.1 Der Sozialplan vom 15. Mai 2015 im Zusammenhang mit der Reorganisation des Sektionschefwesens wird erlassen.
- 5.2 Das Personalamt wird mit dem Vollzug beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Diese Zeile bitte nicht löschen!

Beilage

Sozialplan

Verteiler

Personalamt (87)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Kantonale Finanzkontrolle
GAVKO (14 Versand durch Personalamt)